

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 06/25 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. April 2025 / 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 5.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/25

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 05/25 vom 02.04.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Friedhof Eschen: Neugestaltung Etappe 2024 -2027 / Überarbeitung Vorstudie

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2025, Traktandum Nr. 21, wurde dem Gemeinderat eine Vorstudie der Peter Vogt Landschaftsarchitektur Vaduz für die Erstellung zusätzlicher Bestattungsmöglichkeiten vorgestellt. Dabei ging es um den Standort zukünftiger Urnengräber, der Weiterführung der neuen Urnenwand und der Ausrichtung des Gemeinschaftsgrabs. Für die weitere Bearbeitung des Projektes hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 verschiedene Entscheide gefällt. Für die konkreten Details wird auf das Gemeinderatsprotokoll vom 26. Februar 2025 verwiesen.

Urnengräber

Zusätzliche Urnengräber sollen hinter der Kirche in Richtung LAK, bei den bereits in einer ersten Etappe erstellten Urnengräbern, erstellt werden. Die neuen Urnengräber sollen in einer Nord-Süd-Ausrichtung angeordnet werden. Mit der Umsetzung soll erst gestartet werden, sobald sich deren Bedarf in einem zeitlichen Horizont von zirka 2 bis 3 Jahren ankündigt, somit etwa in 3 bis 4 Jahren.

Urnenwand

Das erste Teilstück der neuen Urnenwand wurde 2021 fertiggestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich in 1 bis 2 Jahren weiterer Bedarf an Urnennischen ergibt. Eine Umsetzung des nächsten Teilstückes der Urnenwand soll daher zeitnah erfolgen. Eine Fortführung der bestehenden Urnenwand analog der letzten Baue-tappe ist unbestritten. Die neue Urnenwand soll anschliessend an die bestehende Urnenwand südlich des Friedhofs erstellt werden. Dies bedingt eine Verlegung des Gemeinschaftsgrabes in die Mitte des Friedhofes.

Gemeinschaftsgrab

Der Landschaftsarchitekt hat zwei Varianten für eine mögliche Ausgestaltung eines künftigen Gemein-schaftsgrabes in der Mitte des Friedhofs erarbeitet. Die Variante mit den Streifen über einem Wasserbecken hat den Gemeinderat mehr überzeugt, weshalb die detaillierte Umsetzplanung dieser Variante mit ver-schiedenen Materialisierungen erarbeitet wurde.

Generelle Überlegungen

Die Realisierung der Urnenwand mit der Verschiebung des Gemeinschaftsgrabes sollen in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Nach der Verlegung des Gemeinschaftsgrabes in die Mitte des Friedhofs kann nachfol-gend in einem zweiten Schritt die neue Urnenwand erstellt werden.

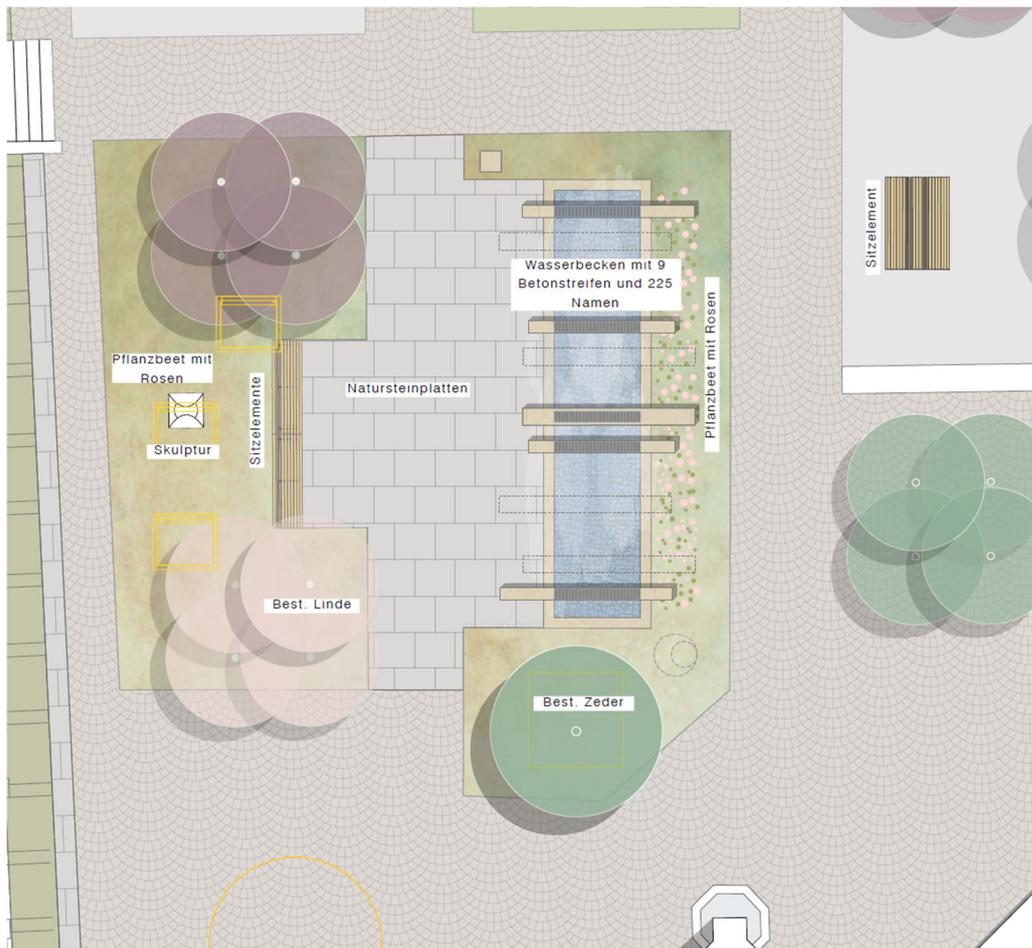


Abbildung 2: Gemeinschaftsgrab mit Wasserbecken und Streifen



Abbildung 3: Visualisierung des Gemeinschaftsgrabes

Budget

Im Budget 2025 ist in der Investitionsrechnung im Konto Nr. 391.501.00 ein Betrag von CHF 370'000.00 für die Realisierung des Projekts vorgesehen.

Die Erstellung des Gemeinschaftsgrabs verursacht voraussichtliche Kosten von CHF 559'500.00. Die Fortführung der Urnenwand schlägt mit CHF 578'000.00 zu buche. Das ergibt Gesamtkosten von CHF 1'137'500.00. Die Kostengenauigkeit der Kostenschätzungen liegt bei +/- 15 %. Dies bedingt, dass für die Jahre 2025 und 2027 ein entsprechender Verpflichtungskredit von CHF 1'137'500.00 gesprochen werden muss.

Terminplan

Die geplante Neugestaltung des Friedhofs, Etappe 2025 – 2027, kann vom November 2025 bis ca. Ende April 2026 umgesetzt werden. Dazu müssen jedoch die Planungen nach der heutigen Beschlussfassung umgehend in Angriff genommen werden, damit die Ausschreibung der Aufträge über den Sommer erfolgen kann.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindevorhaben und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

Anträge

1. Die Neugestaltung des Friedhofs, Etappe 2025-2027, sei in den Jahren 2025 und 2026 umzusetzen.
2. Für die Umsetzung des Projektes (Gemeinschaftsgrab und Urnenwand) sei für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'137'500.00 zu sprechen.
3. Der Kredit von CHF 370'000.00 im Konto Nr. 391.501.00 des Budgets 2025 sei freizugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.